

• **Verkauf** **Wald**
sonntags mit **Konzerte**
der **Sonn- und Festezeit**.

• **Abonnementspreis**
monatl. 60 A. 1/2jähr. 1.50 A.
jedem frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

• Die **Unterhaltungsbeilage**
"Die **Reue Zeit**" kostet
monatl. 10 A. 1/2jähr. 30 A.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

• **Interaktionsgebühr**
betragt für die **5** geliehene
Beitragte oder deren **Name**
15 A. für **Wohnungs-**
Bereins- und Verammlungs-
angelegen 10 A.

• **Inserate** für die **längste**
Nummer **müssen** spätestens **bis**
vormittags 1/10 **Uhr** in der
Expedition **abgegeben** **sein**.

• **Ertragen** in die **Boh-**
stättungsliste **unter** **Nr. 6565**.

für **Alle** und den **Saalkreis**, die **Kreise** **Merseburg-Duerfurt**, **Delitzsch-Bitterfeld** und die **Mansfelder** **Kreise**.

Redaktion und Expedition: **Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.**
Telegraphen-Adresse: **Volksblatt Halle a. S.**

Wotto: **Für Wahrheit und Recht.**

Nr. 118

Halle a. S. Sonntagabend den 21. Mai 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Die Stellung der Industriellen und Agrarier zur Sozialreform.

M. Die Sozialpolitik der Regierung, so wenig sie auch den Arbeitern nützt, ist den Schlot-, Krant- und Grubenbaronen immer ein Aergernis gewesen. Sie fühlten instinktiv, daß dadurch die Art und Weise ihrer Ausbeutungssystemen weiteren Kreisen bekannt würde, wodurch die Geseßgebung veranlaßt werden könnte, sich immer mehr mit der Lage der arbeitenden Klasse zu befassen, was schließlich ihre Herrschaft über dieselbe in ökonomischer und politischer Beziehung beeinträchtigen und eine Verkürzung ihrer Profitrate herbeiführen könnte. Von diesen Erwägungen geleitet war ihre Mitarbeiterschaft an den Beratungen des Kranten-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsgesetzes. Die Regierung konnte ihre Zustimmung zu diesen Gesetzen nur erlangen, daß sie hienächst erklärte: Wir arbeiten ja nur für Sie, meine Herren, und werden nie aufhören, für Sie zu arbeiten.

Die Regierung selbst glaube durch Schöpfung von sogenannten Arbeiterschulgenossen die Erbtötter zu, welche das Sozialengesetz in den Kreisen der Arbeiter geschaffen, zu heiligt, wovon die Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen. Das Mandat ist schon, die Arbeiter erkannten den Kder, womit man sie fassen wollte und hießen nicht an. Sie hatten immer mehr, wo sie ihre wahren Freunde zu suchen und trotz manchen weissen die Sozialdemokratie über, was man doch eigentlich durch die sozialpolitische Geseßgebung verhindern wollte.

Um den Widerwillen des Unternehmertums gegen letztere zu beseitigen, es bei guter Laune zu erhalten, verschickte ihnen die Regierung Vorteile auf anderen Schichten. Die Geseßgebung des Fürsten Bismarck verstand die Widerwilligen. Die Agrarier kommen durch die Getreide-, Fleisch- und Viehsteuern viele tausende von Mark in den Schoß geworfen. Hierzu kam noch die Liebesgabe der Zucker- und Branntweinsteuer, die den armen Herren Millionen einbrachte. Den armen Herren, deren Vermögen der Graf Römig in Parlamenten dahin beschick, daß sie froh wären, wenn sie ihre Strohdächer fänden könnten; wie viel besser fänden sich die Arbeiter. Den Industriellen gab man Schulzölle für ihre Erzeugnisse und so waren die misgeratigen Herren Unternehmern auch zufrieden gestellt. Wießt Du mir, so geht's Dir. Unter dieser Parole kamen die bisherigen sogenannten Arbeiterschulgenossen bei den herrschenden Parteien zu hande.

Wie aber alles in der Welt nur eine gewisse Lebensdauer hat, so auch die Regierung des eiernen Kanzlers und die Schulzölle. Fürst Bismarck, der Abgot unserer Ausbeuter, er mußte gehen und mit seinem Fortgang erlitt auch die Sozialpolitik einen gewaltigen Stoß. Die große Masse des Volkes lernt fort und fort erkennen, wie durch dieselbe ihre notwendigen Bedürfnisse ungeheuer beteuert werden und wie dadurch ihre Unterdrücker Millionen über Millionen ein-

laden. Das Ministerium Caprivi ist daher genötigt, dieser Strömung Rechnung zu tragen. Es kann nicht an weiteren Ausbau der Schulzölle im Sinne deren Erhöhung denken, sondern muß auf Herabsetzung hinarbeiten, wie dies denn auch zum Teil schon, wenn auch wenig, geschehen ist. Den Stumm, Krupp, Wittboch, König und wie die "Edlen der Edlen" alle heißen mögen, steht es mit deren Händen gegenüber, es kann ihnen nicht neue Millionen an den Hals werfen, weil das Ministerium Bismarck alles abgerneht hat. Gelting ist trotzdem, noch Gelder aus dem Volk zu bringen, so verschlingt sie der nimmerlöstige Moloch des Militarismus, der nach immer neuen Futter schreit. Das Verdienen auf Kosten der Masse des Volkes steht aber unfernen Kapitalisten oben an, es bestimmt die Richtung ihrer Denks und Handelns und so sehen wir den ganzen Fortschritt- und Agrariertriof einmütig gegen alle diejenigen Geseßvorlagen kämpfen, die einen, wenn auch nur geringen Arbeitererschutz enthalten, oder die sonstwie den Forderungen der Arbeiter etwas Rechtmachen tragen.

Recht deutlich trat dies bei den Beratungen der neuen Gewerbeordnung zu tage. Das hiesigen Arbeiterschulgenossen, was darin enthalten, wurde von ihnen in einer Weise bekämpft, als gelte es, sich vor dem Untergang zu retten. Die sonderbarsten Argumente wußten die Dividendenstuler zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft über den Arbeiter und ihre Profitrate ins Feld zu führen. Es wäre den Herren durchaus nicht weß geßan, wenn geliche Bestimmungen getroffen worden wären, durch welche die Profitrate eine Verkürzung bekam. Die Arbeiter haben den deutschen Kapitalisten in den letzten 20 Jahren zu großartigem Reichtum, durch ihrer Hände Arbeit, verholfen. Vor dieser Zeit mußten sich Regierung und Unternehmer an das Ausland um Geld wenden, und jetzt hat Deutschland sechs Milliarden an das Ausland verborgt, die den Herren dreihundert Millionen Mark Jinsen per Jahr einbringen. Bei alledem zahlt Deutschland niedrige Löhne, und da momentan die Arbeit flack, so drücken die Unternehmer die Löhne noch mehr herab. Wer von den Arbeitern sich muß, der steigt auch als Stroßpflaster.

Einen weiteren Beleg, daß die Industriellen der Sozialreform müde sind, liefert die Beratung der Rovelte zum Vergelge. Der hauptsächlichste Teil der Bestimmungen über die Berechnung des Lohnes und über die Fördergeseße fiel dem Widerstand der Grubenbarone zum Opfer. Das Rollen der Wagen, was überall, mit Ausnahme der Kapitalistentreife und ihrer Vertreter, gerade Entrüstung hervorgerufen, bleibt weiter bestehen. Als von der Minorität auf den Schaden hingewiesen wurde, den dadurch die Bergarbeiter haben, antwortete der Minister v. Berleppe: Betrogen wird ja leider überall. Aber Wernig im Handel und Wandel kommt an anderen Stellen ebenfalls sehr viel häufiger vor, als jeitens der Bergwerksbesitzer ihren Arbeitern gegenüber. Run vom 1. Juni 1888 bis 1. Juli 1889 sind auf den

beiden Schächten der Gemerschaft Germania allein 29000 Wagen genötigt worden. Zieht man nun in Betracht, daß diese Rollen durchgängig verwendet und verkauft werden, so löst sich unvorher herausfinden, wo die Arbeiter am meisten betrogen werden. Man kann sehr leicht annehmen, daß die Regierung zu fühlen schien, daß sie den Bergwerksbesitzern kein Äquivalent zu bieten vermöge; sollte daher die gewiß sonderbare Verbringung ihrer eigenen Vorklage stammen?

Die Unternehmer wissen, daß durch die Stellungnahme der Arbeiter zu allen wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen es der Regierung fast unmöglich geworden ist, sie so wie früher mit klingenden Worten zu entschuldigen, darum ihr Verbruch gegen jeden weiteren Ausbau der Sozialreform-geseßgebung.

Sie mögen sich beruhigen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, der Besuch des Kaisers typisch ist für die Zukunft der sozialen Geseßgebung, so werden sie ihrem Willen Beklagen getragen sein. Uns kann es recht sein. Die Sozialdemokratie kann dabei nur profitieren. Die Arbeiter werden immer mehr erkennen, wo sie ihre wahren Freunde zu suchen haben, wer es ehrlich mit der Aufbesserung ihrer Lage meint.

Volksliche Ueberfahrt.

Der „Reichsanwalt“ veröffentlicht unter dem Datum des 10. Mai 1892 das Gesetz, betreffend die Unterführung von Familien der zu Friedensbedingungen einberufenen Mannschaften. Daselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Familien der aus der Kriete, Bandwehr oder Seewehr zu Friedensbedingungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Befehl des obersten Befehlshabers die Unterführung. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Kriegseinführung für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften.

§ 2. Die Uebung der Unterführungen richtet sich, so weit nachfolgend nichts Besondere bestimmt ist, nach den Vorschriften des Geseßes, betreffend die Unterführung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 (Reichsgeseßblatt S. 59).

§ 3. Die Uebung der Unterführungen sollen betragen: a) für die Familien der aus dem Reichs-Wehrdienstgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichsgeseßblatt S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst ihre persönlichen Dienstverpflichtungen genötigt ist, gebort.

§ 4. Die Uebung der Unterführungen werden aus Reichsmitteln erfaßt. Die Uebung hat vor Ablauf des Staatsjahres zu erfolgen, in welchem die Uebung festgefunden hat.

§ 5. Die nach Maßgabe dieses Geseßes gewährten Unterführungen

Stefan vom Grilkenhof.

Roman von W. Rastst.

Randis Augen wanderten zu ihm hinüber, der so ruhig in seiner tiefen Ergründung lag, so unbewußt der Vorgänge um ihn herum. Eine sanftere Empfindung überkam sie, ein Aufstehen tiefster Güte. Ihr war, als sei er ihr wiederbegeben, als würden alle die Rechte, deren sich die andere in diesem Augenblick freiwillig begab, wieder auf sie zurückgehen. Es blieb einige Minuten ganz still in dem Zimmer, nichts regte sich, man hörte nur das schwachen Atemzüge des Kranken.

„Siehst du, ich habe, sie schien ruhiger geworden.“ „Randi“, lispelte sie, lassen Sie mich allein, nur einige Augenblicke, ich bitte Sie darum; ich werde ihn nicht erwidern, ich verpönde es Ihnen. Gehen Sie hinüber und führen Sie die Gräfin hierher.“

Randi nicht stumm und verständnislos, dann ging sie hinaus. Sie durchschritt das Arbeitszimmer, in dem die Aquarien aufgestellt waren, kam durch das Vorhaus und trat auf der anderen Seite besessenen in die Küche ein. Sie vernahm die Stimme ihrer Mutter; die Alte sprach, das war etwas Seitens. Als sie der Thür näher kam, hörte sie die Gräfin in erregtem Tone ihren Namen ausprechen. Die beiden unterhielten sich also von ihr? Sie wollte erwidern, um was es sich handelte. Sie blieb stehen und horchte.

„Ja, ja“, sagte die Huber, sie war in gleichem Alter mit Randi.“ „Und die Kleine war schön?“ fragte die Gräfin. „Wie ein Engel, jatoohi, und fromm war's und gut, so viel gut.“

„Und noch habt Ihr so wenig auf das Kindchen acht gegeben und habt es herben lassen.“

Die Huber ließ einen grunzenden Ton der Entrüstung vernemen. „Ich hab' keine Schuld, ich hätt' mein Herzblut dafür geben, aber die andere, die Randi, die war stärker und g'fräbiger, die hat's umbracht.“

„Und das sind die Hemden und Leibchen, sagt Ihr, die sie auf ihrem kleinen, süßen Körper getragen, die arme Verstorbene?“

„Die Verstorbene?“ rief die Alte, ein kurzes, unheimliches Lachen ausstehend. „Verstorbene für die Leut', für mich nüt.“

„Wie schmutzig diese Wäsche ist, wie abgerissen.“ Die Gräfin sprach wie zu sich selbst. „Und diese einzigen, teuren Ueberreste in ihren Händen zu wissen — ich ertrage es nicht. Hört, Frau Huber, Ihr seid arm, ich will Euch unterstützen, ich will Euch Geld geben, viel Geld, Ihr sollt mir dafür dieses wertvolle Zeug da überlassen.“

Die Alte sprang mit einem heftigen Ruckausruf in die Höhe. Sie stieß heftig die Hand der Gräfin zurück, die sich nach ihrem Feuerstern ausstreckte, und umfaßte all' die alten Lappen hierauf mit beiden Händen. „Du, elendes Weib, glaubst, ich thät' mein Kind verkaufen? Andere ihm's, ich nüt!“ schrie sie der Gräfin zu.

Diese war erschreckt zurückgefahren, sie sah mit einem Ausdruck ängstlicher Verwirrung auf die ihr Drohende. „Sie ist halb wahnsinnig“, murmelte sie, als wollte sie sich damit selbst bis seltsame Besessenen erklären, dann aber nahm sie nur entschlossener ihre Sache auf. Sie ging gerade auf ihr Ziel los. „Die Randi ist Dein Kind, Du hast es mir gelobt. Oder ist sie es nicht? Sprich, ich will Redenshaft darüber haben.“

Die Huber sah schon von der Seite auf die Gräfin. „Ich hab' zwei Kinder g'habt.“

Die Gräfin beugte sich weit vor und flüsterte ihr ins Ohr: „Das ist nicht wahr.“

Die Alte zuckte zusammen, als wenn sie gestochen worden wäre. „Wer weiß das? Wer hat das g'lagt?“

„Du hastest nur ein Kind“, fuhr die Gräfin fort, und ihr Ton hatte jetzt die Bestimmtheit und Schärfe unmöglichster Ueberzeugung. „Du hastest nur das eine Mädchen, und das ist die Randi. Warum ließt Du sie nicht? Warum ließt Du das verlorbene, das nicht Dein war, und warum hängt Du an diesen Fetzen, die es einst getragen hat?“

„Ich hab' zwei Kinder g'habt, zwei Kinder, zwei Kinder“, fuhr die Alte hartnäckig fort.

„Es ist nicht wahr, sag' ich Dir.“

„Zwei Kinder, zwei Kinder, sie sehn im Laufband, niemand kann das Gegenteil sagen, niemand, und wenn die eigne Mutter selber kün, sie künnt's nüt beweisen.“

Die Gräfin schob den Stuhl, auf dem sie gesessen, mit einem Ruck weit zurück und sprang auf. „Ah, — hab' ich Dich, Ungeheuer! Du giebst also eine zweite Mutter zu! Run denn, welches von den beiden Kindern ist das Ihre, das lebende oder das verlorbene?“

„Ich kann die Randi nicht hergeben“, jammerte die Huber.

„Behalte sie, sie ist Dein, ganz Dein, aber bestelle dann nicht länger diese einzigen Erinnerungsgedanken an die andere.“ Und die Gräfin streckte mit rosem Griff wieder die Hand darnach aus.

Das alte Weib warf sich mit seinem Körper darüber, um sie zu verteidigen. „Rühr's nicht an!“ kreischte sie. „Rühr's nicht an, das ist mein Kind, — rühr's nicht an — oder ich zerschlag' Dich!“

„Es ist nicht Dein Kind gewesen!“

„Nicht mein, das nicht mein?“ So, wer sagt das? Wer

Wann nicht verpönt, noch an Dritte abgegeben werden, unterliegen auch keiner Art nachträglicher Verrechnung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§ 6. Unterthänigkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rückwirkend solcher Friedensabgaben gewährt, welche ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 festgesetzt worden.

Die Friedensabgabe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beanlagt, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterthänigkeitsanspruchs mit dem 1. Juli 1892.

Das Gesetz tritt am 1. Juli d. J. und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 1. April d. J. in Geltung. Besondere hat dieser Gegenstand noch am letzten Tage der verfloffenen Reichstagsession zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben, da Staatssekretär v. Bötticher die Bestätigung äußerte, daß die Regierungen dem Gesetz in dieser Fassung nicht zustimmen würden, obwohl es vom Reichstag fast einstimmig angenommen worden war. Herr v. Bötticher meinte nämlich, daß 2-3 Millionen, welche nach dem Gesetz jährlich an Unterthänigkeit gezahlt werden müssen, zu viel d. h. die Unterthänigkeitsabgabe zu hoch seien. Gleichwohl wurde aber das Gesamtministerium den Beschlüssen des Herrn Kollegen nicht beigepflichtet und das Gesetz acceptiert.

Politische Verurteilungen. Recht liebliche Thatgeschäfte gegen den Reichstag gegen den Parteigenossen Stöcker in Stendal wegen Verleumdung der Stendaler Polizei. Stöcker wird beschuldigt, in der Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins am 31. Januar d. J. gesagt zu haben: Hier in Stendal wird von der Polizei unter Arbeitsbeschäftigungen geschrieben: „Wolunt sich zur Sozialdemokratie“. Zwei Politische bezogen, daß G. wörtlich so gesagt habe. Ein von dem Angeklagten geladener Zeuge, der Richter Rietel, bekundet, daß er sich vor 2 Jahren habe von der Polizei ein Zeugnis ausstellen lassen, unter welchem stand, daß er zur sozialdemokratischen Partei gehöre, er habe später ein anderes Zeugnis bekommen, nachdem er eine Beschäftigung erbrachte habe, daß er aus dem deutschen Tischler-Verband ausgeschlossen sei. Ein zweiter Zeuge, welchen der Angeklagte hatten laden lassen, und auf eine solche Beschäftigung längere Zeit keine Arbeit bekommen konnte, ist nicht erschienen, der Vorsitzende erklärt, daß dieser Zeuge entschuldigbar sei. Der Angeklagte überreicht darauf dem Vorsitzenden folgende zwei Schriftstücke:

Dem Schloßer und hier ortsangehörig, wird hierdurch bekräftigt, daß er der Polizei-Berstattung als ehrlicher Anhänger der Sozialdemokratie verhandelt, sonst aber Nachtheiliges über ihn nicht zur politischen Kenntnis gelangt ist.
Stendal, den 9. Juli 1890.
Die Polizei-Berstattung.
3. A. Richard, Polizei-Kommissar.
(Stempel.)

Dem Schloßer und hier beimatbeständig, wird hierdurch bekräftigt, daß über denselben besonders Nachtheiliges nicht zur politischen Kenntnis gelangt ist, hier aber bekannt geworden, daß derselbe den sozialdemokratischen Verbänden beizugehört.
Stendal, den 27. Juli 1890.
Die Polizei-Berstattung.
3. A. Richard, Polizei-Kommissar.
(Stempel.)

Der Amtsanwalt mußte hierauf selbst gestehen, „daß es allerdings nicht schön sei, daß die Polizei solche Beschäftigungen ausstelle“; trotzdem beantragte er 4 Wochen Gefängnis. Schließlich wurde die Verhandlung vertagt, da das Gericht über die vorliegenden Beschäftigungen noch nähere Erklärungen einziehen will.

Wieder eine „geistige Waise“ gegen die böse Sozialdemokratie ist in den letzten Tagen entsetzt worden. Und zwar sind es die hiesigen Wahlbürger des städtischen Städtischen Rathenon, welche das Verdienst für sich in Anspruch nehmen können, den letzten Regel zum Siege der Sozialdemokratie geliefert zu haben. Der Turnverein zu Rathenon hat nämlich mit 67 gegen 32 Stimmen eine Resolution angenommen, nach welcher Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins nicht zugleich Mitglieder des Turnvereins sein können!

Geistlicher Arbeiterfang mißglückt. Aus Paris wird gemeldet: Bischof Turina, der kürzlich in Evidon umrte, begab sich von der Kirche in vollem Ornat, die Bischofsmitze auf dem Kopfe und den Krummstab in der Hand, nach einer nahe gelegenen Kirche, die zweihundert Arbeiter beschäftigt und

will mir's freitig machen? Das war mein, das da hab' ich getragen in meinem Leben, das hab' ich geboren, und hab' ich's nicht her.“

„Du läßt, Weib! Randl ist Dein, Maximiliane gehört einer andern.“

Die Alte schrie auf: „Jesus, Maria! Es ist die Mutter, die Mutter allein kennt diesen Namen. Maximiliane, Maximiliane, die suchst Du, die willst von mir zurück haben?“
„Sie ist tot, aber die letzte Andenken von ihr soll nicht in Deinen Händen bleiben, ich fordere es zurück.“
Die Gräfin gatte mit einer raschen, geschickten Bewegung einige der Bappen an sich gerissen.

Die Alte brüllte auf, sie stürzte sich auf die Gräfin wie eine Tigerin, der man ihr Junges rauben will, und suchte ihr dieselben wieder zu entreißen. „Das ist mein Kind, das tote war mein, ich schwör's bei Gott, Dein Kind lebt — dort — die ist's — diese da — die Randl ist's!“ Sie wies mit den dünnen, zitternden Fingern gegen die Frau.
Die Gräfin wandte sich um. Randl war über die Schwelle getreten — Mutter und Tochter standen sich gegenüber! Sie starrten sich an, beide verstört, entsetzt, beide bis in die Lippen erbleichend. Die Gräfin senkte zuerst die Augen vor ihrem Kinde und fiel mit einem Seufzer in den Sessel zurück.

Niemand sprach ein Wort. Man konnte jetzt das ganze Weinen der alten Huber berechnen. Randl ging auf sie zu und legte ihr wie beruhigend die Hand auf die Schulter.
„Sie wird Dich fornehmen, Randl“, wimmerte sie, „und ich werd' verfallen sein, ich werd' beteln müssen, denn sie braucht mir nichts zu zahlen, es ist lo auszuhalten werden, — o, ich armes, altes Weib! Und Du wirst gern von mir gehen, denn ich hab' Dich nicht gehalten, ja, ich hab' Dich nicht erträgt, und Du bist mir nichts schuldig, und Du wirst Dich nicht weiter um mich kümmern.“ (Fortsetzung folgt.)

begann ihnen zu predigen, daß sie nur von der Kirche die Lösung der sozialen Frage zu erwarten hätten u. s. w. Die Arbeiter waren sehr erkaunt als erbot sich bischöfliche Besuche und Lehren nach einem Augenblicke der Reue zu ihrer Arbeit zurück. Angeföhrt dieser Gleichgültigkeit entfernte sich Bischof Turina etwas betreten. Die Arbeiter haben sehr recht, erkaunt zu sein, daß es noch immer solche eingebildete Pfaffen giebt, welche sie — die Arbeiter — für so dumme halten, daß sie noch aus das abgedroschene Märchen von der Lösung der sozialen Frage durch die Kirche glauben könnten. Auf den Leim kriechen die Arbeiter nicht mehr, selbst wenn die Herren Pfaffen in noch feierlicher Tracht vor ihnen paradiere. Die Zeiten sind vorüber.

Nachspiel zur Kaiserfeier. Dem Buchhändler Otto in Neuruppin, der sich an der Kaiserfeier beteiligt haben soll, wurde militärisches Verbot, das Kompagnierverbot wieder zu betreten und den Unteroffizieren und Mannschaften der Weitergabe der von Otto gelieferten Zeitschriften untersagt. Otto hat niemals politische Schriften in die Kaserne gebracht. Umsonst wird das Verbot die Aufmerksamkeit der Soldaten auf die Kaiserfeier richten, die sie doch in absehbarer Zeit in der Mehrzahl mit begehren werden, wenn sie die Kaserne hinter sich haben werden. So meinte ja doch Herr v. Kunowski.

Die Antisemiten haben wieder einen Abstrümpfen zu verzeichnen. Herr Morris de Jonge, einer der antisemitischen Säulenstützen, auf den die konservativste Presse und namentlich die „Reuzzeitung“ außerordentlich stolz war, hat jetzt den Staub von seinen Pantoffeln geschüttelt und der antisemitischen Bewegung den Rücken gekehrt. Wegen seiner früheren Verdienste um die antisemitische Sache war er zum Redakteur der antisemitischen „Hannoverschen Post“ avanciert. Jetzt veröffentlicht Herr de Jonge eine Erklärung in der „Reuzzeitung“, in welcher er seinen Austritt aus der Redaktion der „Hannoverschen Post“ anzueigt mit dem Bemerkten, daß die Behandlung, die der Judenfrage seitens der antisemitischen Presse zu teil wird, eine unchristliche und deshalb sittlich verwerfliche ist, und er es für seine Gewissenspflicht halte, diese Auffassung in Zukunft auch öffentlich zu vertreten.

Der freisinnige Abgeordnete Dr. Harmening in Jena hat jeden eine Art von Pronunciamento erlassen. Unter dem Vorwande, gegen den Gedanken einer großliberalen Partei Front machen zu sollen, hat er in Wahrheit die Auseinandersetzung mit dem eigenen Parteieide nach holländischer Pausse wieder aufgenommen und ihn durch die Blume zur Kognition gebracht, daß die ganze Parteileitung des Deutschfreisinnigen ihm höchst fehlerhaft und verwerflich erscheine. Die Parteileitung läugne sich, wenn sie bei den Rationalen liberalen ein wirklich liberales Politikrat vermute, und ruinire den freisinnigen Gedanken nicht nur durch ihre freundlichere Haltung gegenüber den Rationalen liberalen, sondern auch durch den beharrlichen Verzicht auf positive freisinnige Aktionen, insbesondere in der Richtung des Sozial-Liberalismus (Wohlfahrtsform u. s. w.). Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß sich Harmening's „sozial-liberale“ Anschauungen durchaus nicht mit den monarchischeren Anschauungen des sogenannten Deutschfreisinnigen vertrügen.

Auch eine Stütze der Weisheit. Der ehemalige Hauptmann O'Donn, früher Erzieher des Kaisers, der wegen allerlei Hochthaten zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist und diese Strafe zur Zeit in Wismars verbüßt, muß noch weitere Striche auf dem Rücken haben, denn am Freitag vormittag wurde er von Wismars wieder nach dem Moabitler Untersuchungsgefängnisse in Berlin überführt.

Nach einer Meldung der Münchener „Neuesten Nachrichten“ wies der dortige Erzbischof den Gesamtklerus der Erzdiözese an, sich bei Reklamationsaufstellungen jeder Mitwirkung, Einmischung und Raterteilung zu enthalten. — Da dieses Verbot erst erfolgen mußte, so wird durch dasselbe festgelegt, daß der Klerus sich bisher einer Einmischung in Reklamationsaufstellungen nicht enthalten hat! Und da haben gewiß böse Menschen von Erbschleicherei gesprochen! hm, hm!

Sachsen wird bald den Gipfel der Gemüthlichkeit erklommen haben. Nach der Burghärdter „Volksstimme“ wurde eine Verammlung politisch nicht genehmigt, da zunächst über den in Hamburg wohnenden Referenten „Erörterungen eingezogen werden müßten“. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ giebt nun den Burghärdtern den Rat, künftig bei der Anmeldung der Verksammlungen gleich den Referenten in Person mit „einzureichen“.

Ueber sozialdemokratische Wahlerfolge in Frankreich wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Bemerkenswert ist das Schweigen der französischen, und in der Folge auch der ausländischen Presse über den neuen Sieg der sozialistischen Arbeiterpartei Frankreichs. Dies Verhalten der Bourgeoisblätter erstricht durchaus der Natur der Dinge, und wir empfehlen deshalb allen unseren ausländischen Freunden als unerlässliche Vorsichtsmaßregel, bei ein Fragegespräch hinter alle Nachrichten zu legen, die der „Temps“ und noch ihm die anderen Blätter, welche gemohnt sind, aus ihm die Neuigkeiten zu entnehmen, aber unsere Partei feingibt.

Wenn man sich die Bedingungen vergegenwärtigt, unter denen die Gemeindevahl in Frankreich vor sich gingen, den Druck der Zivil- und Militärbehörden, unter welchem unsere Freunde zur Zustimmung schritten, muß man thätiglich über die Menge der Stimmen und die Zahl der gewonnenen Sitze sich wundern. Die Bourgeoisblätter schloß gewaltigen Särm über das, was sie unsere Niederlage in Bourmes nennt, und vergrößert hinzuzufügen, daß Städte wie Roubaix, Marseille, St. Ouen, Narbonne, Montpellier, die von den Sozialisten erobert wurden, doch einen ganz anständigen Erfolg bieten. Doch, da man es wünscht, wollen wir einmal von Journaux sprechen. Man weiß, unter welchem bis zu den Wahlen fertig wachsenden Druck diese kleine und tapfere Stadt seit dem Gemisch der vorigen Jahres stand. Der bloße Gedanke, daß ein Arbeiter einer Gemeindevahl angehört, grünte, um den Betroffenen hinauszuwerfen. Ebenso wurde jeder Arbeiter, bei dem oder in dessen Händen man eine sozialistische Zeitung fand, aus der Stadt gejagt; unter Freund Renard und einige andere, die es wagten, in die Gemeindevahl zu treten, wurden auf die schmerzliche Weise gefügt. In unterzucht wurde die Lage vor der Wahl auch noch Referent im Bereich der unternehmlichen Hände gebracht. Und trotz alledem kam die sozialistische Liste mit der relativ höchsten Stimmzahl in die Stadtwahl. Da mußte man zu weit-

sammer Mitteln greifen. Man — doch lassen wir hier dem „Temps“ (wie schon er berichtet) das Wort:

„Zwei Hiren — fürstlich er — haben sich gegenüber. Die eine, die Hirt der Besühnig g geneigten Republikaner“, behand an der Mehrzahl der aufstehenden Gemeindevahl, an ihrer Spitze der Adjunkt M. Coury, und einigen Kaufleuten und Industriellen, die bei der ersten Wahl auf der Seite der Gemüthlichen (soll heißen Reaktionäre) welche Hirt am Sonntag vorher auch einige Republikaner aufwie, gestanden hatten.

Der Ausgick wollig sich ohne Schwierigkeiten. Der katolische Kandidat, welcher bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, trat aus eigenem Antriebe (I) zurück, damit er an seine alte Heimat nicht vertrieben werde. Dank dieser Uingung unterlag die sozialistische Liste vollkommen.“

Einigung der Bourgeois, Republikaner oder Reaktionäre, gegen die Sozialisten; und das ist daselbe Blatt, welches unseren Freunde Roubaix vorwirft, er sei in Narbonne mit Hilfe der republikanischen Hirt gegen die Reaktionäre zum Siege gelangt.

Einmal noch, noch was wir vorbringen können, um die Niederlage in Bourmes weit zu machen. Die Resultate sind noch nicht vollständig eingelaufen, oder doch gänzlich genau, um eine Vorstellung von unseren Erfolgen zu geben.

In Commentry (Allier), Narbonne (Aude), Marseille (Bouches du Rhone), Clermont (Oise), Alais (Gard), St. Ouen (Gard), Roubaix (Nord), Montpellier (Haut) die sozialistische Liste glück. Weiter wurden gewählt: in Lyon (nach dem „Temps“ (selbst) 13 Sozialisten, in Tarare 13, Chatelet (Ain) 9, Colais 2, St. Maurice 9, Beaucaire 3, Cholet 10. Die sozialistische Liste siegte freier in allen Bourgeois-Communen der Departements Allier und habei haben wir nur alle die Orte aufgesehrt, wo die Sozialisten den Kampf mit den vereinten Machtmitteln der Bourgeois aufzunehmen hatten.

Die Bourgeoisblätter mögen sich so demüthig stellen, wie sie wollen, und die Sozialistenfrage für vorüber und überstanden erklären, das thun sie ja 8 Tage nach dem 1. Mai immer, um ebenlo gewiß 8 Wochen vor dem folgenden 1. Mai wieder in doppelter Macht und Aufregung zu leben. — Es ist der erste große Sieg, den die sozialistische Partei auf dem Kampfplatze der Stimmzettel davon trägt; bisher hatte sie nur vereinigte Erfolge, wie die Wahl Darzanges, Narbonne. Wir haben unsere Freunde gefügt, sich des Stimmzettels als Waffe zu bedienen, und die französische Arbeiterpartei wird sich, einmal im Gemeindevahl, sei sie in der Majorität oder Minorität, immer bemerkbar machen, und das Hyonner Programm wird allen Feinden zum Trost vermittelst werden.

Was uns aber berührt, große Hoffnungen auf diesen Sieg zu setzen, ist, daß der andere, noch bedeutsamer für die Gemeindevahl des folgenden Jahres vorbereitet: nicht nur die Städte, die wir bereits erobert haben, sondern auch andere, die wir bis dahin einnehmen vermochten, werden sozialistische Deputierte in die Kammer senden. Dies ist das Resultat, welches die Sozialisten und die Sozialisten erreicht haben, dies — und wir können stolz darauf sein — ist der Erfolg der unermüdbaren Propaganda unserer Partei. Sobald erst die sozialistische Partei in Frankreich zu einer solchen politischen Macht angewachsen sein wird, wie sie heute schon in Deutschland ist, kann man erwarten, daß sie die Sozialisten in die Kammer senden.

So unser französischer Genoff. Bei dieser Gelegenheit sei einer elenden Verleumdung erwähnt, die von deutschen Bourgeoisblättern (s. B. auch der „Voss. Zig.“) der französischen Bourgeoispresse untersten Ranges nachgeschrieben wird. Nämlich in der Stadt Troyes, wo die Sozialisten das vorige Mal gewählt wurden und diesmal unterlagen, hätten die sozialistischen Gemeindevahl ihre Amtsdauer zu den schmachvollsten Ausbeutungen, Unterschleifen und Ergien benutz. Von diesem Verede ist auch nicht ein Wort wahr; die Diebener Herren Bourgeois haben diese Infamien sich einfach aus ihren gemäßigten Bourgeoisfingern gelogen. Allerdings ist es in Frankreich bloß verurtheute Blätter, die die böse Gemeindevahl bringen, während in Deutschland auch die anfängliche Presse es nicht unter ihrer Würde hält, zu verachtigen Rotzgeschreien zu greifen. Nämlich stitlich.

— Die von der „Allg. Reichskorresp.“ gebrachte Nachricht, daß man mit der Schaffung eines Oeffers der gesamten Militärgeschichtsbibliothek umgehe, wird jetzt von anderer Seite als unbegründet bezeichnet.

— Die Deutscher Staatsanwaltschaft hat den Redakteur der dortigen „Wiedererwinnigen Volks-Zeitung“ wegen der in Nr. 17 der „Neuen Welt“ veröffentlichten Uebersetzung der französischen Marziallaie verantwortlich vernemen lassen, die von Jakob Kubor getren nach dem Texte Rouget de Lisle's befragt wurde. Der neue Kurs hat seine Klappen — vielleicht auch für den Staatsanwalt, meint dazu das „Hamburger Echo“.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Das auf Grund des Aufhases „Gekörnte Worte“ (von dem Schriftsteller Maximilian Harden) gegen den Verfasser und die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ eingeleitete Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist nunmehr eingestell worden.

Paris, 19. Mai. Erzbischof Milan ist infolge der letzten Vorgänge gesellschaftlich hier unmöglich geworden und wird Frankreich daher verlassen. — Die gerichtliche Untersuchung gegen Wilson ist eingeleitet, da behauptet wird, daß hundert von Stimmen zu seiner Wahl gekauft sein sollen. Wilson beabsichtigt, in die Kammer wieder einzutreten; derselbe hat das hervorragendste republikanische „Journal de Paris“ gekauft.

Aus Stadt und Land.

Dieser unter unsern Lesern und von allen unsern Freunden in der Provinz halbbeständig Mitteilung zu machen, damit wir in den Stand gesetzt werden, dem Leserrecht vollständig genau Kenntnis zu geben. Wir erlauben die Parteigenossen, sich bei solchen Mitteilungen ganz auf das thätigste Vorzugehen zu befehlen und uns gern erlöbige, ohne entsetzliche Rehen zu erzeigen.

Salz, 20. Mai.

Beingefallen war auf dem Bühlerwege am Dienstag abend ein weißer, kleinerer junger Däncher, das sich jedenfalls auf einem Spaziergang befand. Als nämlich an jenem Abend gegen 6 Uhr die Arbeiter nach Beendigung ihrer Tagesarbeit nach Hause zurückkehrten, stürzte sich jener Däncher in einen vorderen Materialwarenladen mit der zimmerlichen Bitte: „Ach, Sie verzeihen, wollen Sie mir nicht erlauben, mich hier ein wenig aufzuhalten, bis die Arbeiter vorüber sind?“ Schlichtern beachte das Däncher diese ihr bereitwillig gewährte Bitte vor, weil einige von jenen ruhigen Stellen, deren Bewegung sie auf der Straße vermeiden wollte, in dem Laden waren. Bald aber füllte sich der Laden vollständig von Arbeitern, so daß das arme Fräulein in eine benedenswerte Lage geriet. Als aber das Gedränge gar zu groß wurde, zog sie s. vor, sich durch die Flucht dem selbst geschaffenen Dilemma zu entziehen, denn größer konnte die Gefahr einer Verührung mit den gefährdeten Leuten auf der Straße nicht sein. Die Arbeiter in dem Laden hatten, in der Meinung, daß es sich um eine Kundin des Ladeninhabers handele, sich dem Fräulein gegenüber sehr ruhig verhalten, als sie aber auf Befragen das Gegenteil erfuhren, beaurten sie doch, daß sie dem zimmer-

lichen Mächten ihr lächerliches Betragen nicht klar gemacht und ihr behauptet hatten, daß die Arbeiter doch gewissermaßen auch Menschen seien.

Verhärtetes Unglück. Gestern vormittag wäre auf der Magdeburgerstraße ein Kind von einem Wirtinnenwagen überfahren worden, wenn nicht ein etwa 20-jähriges Mädchen energisch eingegriffen hätte. Das Kind war nämlich schon von dem Wagen ergriffen worden und wurde mit fortgeschleift, dem erwachsenen Mädchen aber gelang es, das bereits blutende Kind aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Die erschrockene Mutter, welche mit der Wagnis in die Umgebung riefen und einen Begräbnis beizugehen wollte, stattete dem Mädchen ihren Dank durch Ueberreichung eines Markstückes ab.

Hin Sewitter, das kurze Zeit von einem starken Regen begleitet war, ging gestern nachmittag gegen 4 Uhr über unsere Stadt und die Umgegend nieder. Dabei ist auch von Unfällen zu melden. Während des Gewitters waren gerade der Vierterger Schröder aus Sandberg, sowie zwei Mädchen im Alter von acht Jahren auf dem Wege von Wels nach Zeitz begriffen. Die drei Personen wurden von einem niedergebenden Wolke getroffen, wobei Herr Schröder ein Bein und ein Mädchen tödlich verwundet wurde, während das andere sofort tot auf dem Plage blieb. — Nach 5 Uhr abends ging noch ein zweites weit schwereres Gewitter nieder.

M. Bitterfeld, 18. Mai. Auf das Betreiben von Mitgliedern der freisinnigen Partei und ebenfalls auch gewisser Kreise anderer Leute wurde den hiesigen Genossen der Saal ihres bisherigen Lokales „Stadt Leipzig“ (Wf. Deitmann) zu Volksversammlungen verweigert. Die ihre regelmäßigen Sitzungen und Versammlungen abhaltenden Arbeitervereine kehren infolgedessen dem beabsichtigten Ort des Besuchs, um ihr Domizil in „Stadt Leipzig“ (Wf. Deitmann) aufzusuchen, was sich der letztere Wirt kaum vermerkt haben dürfte. Allerdings hat der Wirt von Stadt Leipzig dafür den Verein der Polen eingeweiht, dessen Vorstand nach einer gewissen Weile tanzen soll. Sicher werden die Gegner mit solchen geistigen Waffen auch die Sozialdemokratie nicht tot machen können.

e. Eisenbahn. Allen berechtigten Beschwerden soll Abhilfe geschehen, steht im Vordergrund, in Wirklichkeit muß es heißen: Wer sich beschwert, wird als Sozialdemokrat erklärt und hat keine Entlassung zu befürchten, doch wer tiefe Wunden macht, recht viele Hochs ausbringt und Sozialdemokratien niederstößt, ist, angehen und verdient einen guten Lohn auch ohne großen Schweißverlust. Alle, und noch so viel Hissen gegen den Bergleuten nicht, die Wahrheit zu unterdrücken. Auf dem Schachte „Freies Leben“ haben Bergleute die 12 stündige Arbeitszeit als Förderleute 2 1/2 M. verdient. Ihre Beschwerden wurden mit der einfachen Antwort „es giebt nicht mehr“ abgewiesen. Sie wandten sich darnach an höchste Stelle, doch hier wurde ihnen ein Empfang zu teil, das den Mut verloren, ihr Anliegen vorzubringen, denn ehe sie nur ausgeprochen hatten, bekamen sie die Antwort: „Überhaupt, überhaupt mit Sozialdemokraten wollen wir nichts zu thun haben.“ Das glauben wir dem Mann recht gern, es ist auch zu unbegreiflich, von den Bergleuten immer so beschäftigt zu werden, und da die Reichsgenossen nicht machen dürfen, so sind das jetzt Sozialdemokraten. Wie raten den Bergleuten, zu ihren Beschwerden sich solche Tage auszusuchen, an welchen die Herren Diners denn, um 200 Pfundigen Wein in 6 Gängen getrunken werden, denn Wein macht selbstig und das Herz weich.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 19. Mai. (3. Strafkammer.) Zu was für gefährlichem Spielzeug man umziehen noch schuldhaftig Kinder gelangen läßt, dafür bringt folgende kleine Dynamitgeschicht eine drastische Beweise. Nachdem der § 9 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884 benutzend, der im Besitze von Sprengstoffen, Dynamit und dergleichen, ohne polizeiliche Erlaubnis zu besitzen, mit 2 Jahren Gefängnis bestraft, scheinen die Dynamitpatronen in den Händen der Schulfrauen von Lebnandorf für Kinder gar keine Seltenheit zu sein. Angeklagt wegen Vergehens gegen genanntes Gesetz waren der Bergmann Wilhelm Lebnandorf, 38 Jahre alt, und der 63-jährige Köhler polizeiliche Erlaubnis Dynamitpatronen in den Besitz gebracht zu haben. Am 2. August v. J. hatte nämlich der 12-jährige Sohn des Bergmanns Ritter mit einer Dynamitpatrone, 5 Zentimeter lang und 1/2 Zentimeter hoch, gespielt, wobei dieselbe durch erzeugte Reibung explodiert und ihm durch den erfolgten Knall 3 Finger der linken Hand abgerissen, sowie der Rechten der rechten Hand die Handfläche bis zum Strahlenknöchel verbrannt wurden. Wie leichtfertig seine Kinder mit dem Sprengstoffe entließ, worauf selbige teilweise auf den Straßen widergiefunden wurden. Wie leichtfertig seine Kinder mit dem Sprengstoffe umgegangen, was daraus ersichtlich, daß die einige auf das Pfänder geworfen hatten, um sich an dem darauf folgenden Knall zu ergötzen. Auch hat einmal ein Bergmann mehrere Kinder bei einem Spinn in 9 Dynamitpatronen in erwachsener Größe unter einer verstreuten liegenden Bräde angetroffen, worauf er den Kindern die Sprengstoffe abgenommen und der Behörde übergeben hatte. Der Angeklagte Köhler hatte sich dadurch fraglichen Vergehens in Gemeinschaft mit Lebnandorf schuldig gemacht, daß er 6 angelegten Kinder zwei kleine Stücke Dynamit, die er seit ca. 6 Jahren verbergen in seinem Braunen aufbewahrt, zwecks Sprengung eines großen Steines, der dem Lebnandorf im Wege gelegen, übergeben hatte. Letzterer soll räumten beide Angeklagte ein, während Lebnandorf den ersten Fall, woju ihm sein Sohn verfallen, mit Entschiedenheit bestritt, indem er nie Dynamit in seiner Wohnung gehabt haben wolle. Die Dynamitpatronen, welche seine Frau den Schulfrauen übergeben, habe selbiger auf der Straße gefunden, und die Angabe seines Sohnes, die aus den Zeugnissen genommen zu haben, sei dementsprechend, daß der Dr. Helfer, der von dem Knaben ein Geständnis erzwungen

wollte, wo die Dynamitpatronen herühren, zu seinem Sohn gefügt hätte. „Junge, wenn Du nicht sagst, wo Du die Dynamitpatronen her hast, so schneide ich Dir die Hand ab“, worauf der Junge aus Angst erklärte: „Die habe ich aus meines Vaters Tischfahnen entwendet.“ Die Beweisaufnahme ergab jedoch durch die Aussagen des Oerlschulken von Lebnandorf, daß der Knabe des Angeklagten Lebnandorf ungläubig angesetzt, indem er die Patronen erst auf der Straße und dann wieder auf dem Gottesacker gefunden haben wollte; nachträglich habe er jedoch ein offenes jungvolles Geständnis abgegeben, die Patronen aus seines Vaters Tischfahnen entnommen zu haben. Zur Strafe kam auch noch, daß mehrere Dergleute unerlaubt im Besitze von Dynamit gewesen; einer soll sogar beschuldigt haben Sprengstoffe nach Halle zu liefern, was jedoch als unwahr bezeichnet wurde. Die Strafkammer verurteilte Lebnandorf gegen Lebnandorf, der des Vergehens in 3 Fällen schuldig, 9 Monate und gegen Köhler 3 Monate Gefängnis, worauf letzterer erklärt, daß er es nicht gemüht habe, daß die Aufbeziehung und Uebergabe des Dynamits zu einem nächsten Zweck freier sei. Der Gerichtshof erachtete beide Angeklagte nur in einem Falle für überführt und erkannte gegen Lebnandorf die niedrige zulässige Strafmass, die 3 Monate Gefängnis, mit der Sühndung, daß sich in diesem Gericht gegen das Urteil nichts ändern lasse, aber die Befreiung des Gnadenbittens von Erfolg sein könne. Nach einer Rechtsrichtungsänderung ist der nur im Besitze der Sprengstoffe befunden, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweislich zu haben, straflos. Des zweiten Falles Lebnandorf mit seinem Sohne, wobei jenes Unglück passierte, konnte der Angeklagte durch die ungenügenden Aussagen des Knaben nicht für überführt erachtet werden, weshalb sie geschieden erkannte ist. — Der wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängnis vorbestrafter Kaufmann Max Feis aus Weidenhausen, geb. zu Zeitz, wurde wegen Unterjochung in 3 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte war von dem Weidenhäuser Röhre in Schenkung beauftragt, dessen Weidenhäuser, verschiedene Sorten Wehl, zu vertreiben, unter der Verpflichtung, die dafür empfangenen Gelder sofort abzuliefern. Dieser Verpflichtung war der Angeklagte nicht nachgekommen, indem er die in dem Zeitraum von 1890 bis 1891 einfuhrte Summe von 1680 7/8 M. und außerdem noch in 2 Fällen mehrere Zentner Wehl, die eigentlich für hiesige Weidenhäuser bestellt waren, für sich verwendet hatte. Er war schuldig und wurde wie erwähnt verurteilt.

Arbeiterbewegung.

— **Warnung für Tischler.** Aus einem solchen von New-York an den Vorsitzenden des deutschen Tischler-Berufsbundes eingelaufenen Telegramms ist der Augus aller Möbel-tischler nach New-York dringend ferngehalten. Näherer Bericht folgt.

Wochum, 19. Mai. Die General-Versammlung des Verbandes deutscher Bergleute findet hier am 24. Juli statt. **Vergrad, 19. Mai.** Es ist hier ein Streik sämtlicher Zunderbäcker ausgebrochen wegen der Höhe der Bezugspreise neuer. Alle Geschäfte sind geschlossen.

Zur Verichtigung. In Nummer 117 des „Volksblatt“ ist eine Richtigstellung von Herrn Mittag über den Bericht der Mitglieder-Versammlung der Fachsektion der Kesselschmiede enthalten, welche besagt, daß nicht mehr wie alles erfolgt ist. Ich halte meinen Bericht in allen Punkten aufrecht und zwar mit dem Bemerkten, daß eine gewisse Frechheit dazu gehört, diese zu bestricken. Es ist Ihnen, Herr Mittag, ja noch auf den Zeimwege von Kollegen gesagt worden, daß Sie doch der Vorwurf treffen, und da schreiben Sie noch, es ist alles erfolgt. Ferner schreibt Herr Mittag, daß ich an trankhaltiger Verleumdungslust gegen ihn leide. Ich muß ihm erklären, daß dem nicht so ist und ich nicht nötig habe, nach Rietleben zu gehen. Im Gegenteil rate ich ihm sein eigenes Rezept, denn nach meiner Einschätzung leidet er an Verfolgungswahn. Wer Herrn Mittag in irgend einer Versammlung der Kesselschmiede entgegengetreten ist, der wird auch mit io einem ähnlichen Ausbruch, welcher Herrn Mittag sehr geläufig zu sein scheint, betitelt, und da glaubt er, damit den Gegner tot gedrückt zu haben. Zum Schluß schreibt Herr Mittag: Dies zur Wahrheit. Es wäre vollständig richtig gewesen, wenn er geschrieben hätte: dies zur Verdächtigung, da er doch schon öfter in den Versammlungen suchte, mich zu verächtigen, resp. als Denunziant hinzustellen. Höchstwahrscheinlich hat nun Mittag eingesehen, daß die Mitglieder nicht so gegen mich hegen kann, wie er es im Sinne gehabt. Um für sich eine Meinung zu machen, benutzt er nun noch das „Volksblatt“. Als Agitator und Sozialdemokrat konnte ich von Herrn Mittag so eine Schreibweise nicht erwarten. Jedoch wünsche ich Herrn Mittag viel Glück in der Gründung von Fachvereinen, da kann er ja später auch einmal, wenn die Mitgliederzahl gestiegen, ein Fachorgan für die Kesselschmiede einführen, wo er vielleicht Redakteur werden kann. Dann kann er auch besser die Kesselschmiede erhalten. **Remde.**

Am d. Red. Gen. Mittag verlangte vorträge Aufnahme seiner Richtigstellung. Unter solchen Umständen mußten wir auch dem Gegner daselbe Recht einräumen. Da nun beide Teile das Wort gehabt haben, ist für unser Blatt die Sache erledigt.

Zug und Fern.

Berlin. Einem hiesigen Gastwirt war kürzlich die Konzeption entzogen worden, weil er anarchische Druckschriften einigen Gästen zum Lesen gegeben hatte. Die Polizei hatte hierin die Gefahr erblickt, daß der Gastwirt sein Lokal zur Förderung der Unstillsucht mißbrauchen werde, weil der Anarchismus eine von unstilligen Grundfragen getragene Bewegung sei. Der Betroffene appellierte und man ließ mit Spannung der Entscheidung des Verwaltungsgerichts darüber entgegen, ob eine Konzeptionsentziehung aus solchem Grunde gerechtfertigt sei. Das Oberverwaltungsgericht hat nun, wie der „N. N.“ mitteilt, diese Frage verneint, die Konzeption zurückerteilt und die Entschädigung getroffen, daß das Werk zur die Förderung der geschäftlichen Unstillsucht im Auge habe.

Wauz. Der Husarenleutnant v. Lucius, ein Sohn des früheren Ministers, bedrohte auf der Kaiserstraße einen Promenadenwächter, welcher eine Strafanzüge wegen seiner Hunde gegen ihn gefaltet hatte, mit blankem Säbel. Durch die Dazwischentritt eines kräftigen Viehhirten wurde Lucius verführt. Herr v. Lucius befehlt einem daherkommenden Schutzmännchen, den Promenadenwächter zu verhaften. In der Bevölkerung erregt das Vorkommnis große Entrüstung. („Volkszt.“)

Ghemnitz, 14. Mai. Eine barbarische Tat hat heute von dem hiesigen Schwurgericht ihre Sühne gefunden. In dem Orte Alt-Mittweida bekamen mehrere Turner nach Schluß der Turnstunden mit Studierenden des Technicums Mittweida eines Mädchens wegen Streit. Die Turner richteten mit Faustschlägen ein blutiges Gemisch an, schlugen besonderrings den Technicum Laube erst halb tot und warfen den besonnenen, aus vielen Wunden blutenden jungen Mann in der bitterkalten Dezembernacht in einen Bach, dessen Eis unter dem Körper zusammenbrach. Ein anderer Technicum wurde ähnlich traktiert. Laube ist an den erhaltenen Verletzungen gestorben, einige andere Studierende sind längere Zeit in ärztlicher Behandlung gewesen. Das Schwurgericht sprach gegen sieben beteiligte Kaufleute Strafen von sechs Monaten bis sechs Jahren Zuchthaus und acht Jahren Exilstrafe.

Eberfeld. Nach hiesigen Wäntern ist gegen den Abdecker eine Untersuchung eingeleitet worden, weil er große Mengen Fleisch von krepierten Tieren, die ihm zur Vermahlung von Privatpferden und vom städtischen Viehhofe übergeben waren, nachlässigerweise an eine Reihe hiesiger Metzger, Wirte, Kaffeezer u. als Nahrungsmittel verkauft haben soll. Selbstverständlich sind auch die Käufer, die übrigens nicht allein aus Eberfeld, sondern auch aus Darmen und den umliegenden kleinen Städten sein sollen, mit dem Untersuchungsrichter näher bekannt geworden. Die Polizei beschlagnahmte auch bei dem Metzger Robert Fy in der Hochstraße eine größere Partie Fleisch, das total verdorben war. Fy war eben dabei, Markt daraus zu fabrizieren. Fy soll übrigens ebenfalls einer jener Metzger sein, welche Fleisch von krepierten Tieren von dem hiesigen Abdecker engros einkaufen.

Breslau. Eine furchtbar aufregende Szene spielte sich am Vortage im Restaurant „Livoli“ hierseits an. Dorselbst veranstaltete der bekannte Aeronaat Herzberg einen Luftballon-Ausflug, der um 7/7 Uhr abends bei schönem, jedoch etwas windbewegtem Wetter vor sich gehen sollte. Als zweiter Passagier nahm Herr Redakteur Rud. Liebigich von Breslau General-Anzeiger in der Gondel Platz. Im Augenblicke, als der Riefenballon aufschwamm, wurde er von einem jähen Windstoße erfaßt, der den Ballon mit furchtbarer Gewalt gegen einen mehr als 20 Meter hohen pavillonartigen Aufbau schleuderte. Dem hundstimmigen Aufschrei des Publikums hatte der donnernde Knall der Gondel gegen das Holzgerüst überbört. Der Ballon riß sich los und tauchte in die Luft, wobei der Sturz mit dem Aufschrei abermals, diesmal mit noch weit stärkerer Wucht, gegen das Dach eines über 20 Meter hohen Mauergebäudes geschleudert wurde. Ein glücklicher Zufall rettete allein den Herren das Leben: Beim ersten Knall wurde nämlich der Anker aus dem beschädigten Rabe herausgerissen und hatte sich an eine mehrere Fuß hohe Eisenstange geklemmt, die zwar völlig krummgebogen wurde, den Anker aber ausrichtete. Auf dem glatten Dache des Mauergebäudes befindliche „Baumgäste“ hielten den Ballon fest und ermöglichten so den beiden Passagieren, sich aus ihrer kritischen Lage zu befreien. Vom Publikum wurden die beiden bei ihrem Erscheinen am Rande des Daches mit stürmischen Zurufen begrüßt.

Ceylon. James Cronbie, der Erbauer des ersten Dampfschiffes, welches die erste Fahrt über den Atlantischen Ozean zurücklegte, und zwar im Jahre 1833 von Britton nach Gravesend, ist im Alter von 83 Jahren gestorben.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde abends von 6-7 Uhr. Fragesteller haben sich als Annoncen des „Volksblatt“ anzugeben. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)

M. W., Wertheim. Sie können alle Schämigen entgegen, wenn sie sich in den preussischen Staatverband aufnehmen lassen, was Ihnen ohne Widerrede gewährt werden soll. Wollen Sie dies aber nicht, so müssen Sie sich bei Ihrer dahierigen Heimatbehörde um einen Zeugnisausweis und die Zustimmung der Gemeinde bewerben. Diese Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn Sie sich nicht im Genuß von Armenunterstützung z. befinden. Sie müssen aber die für die betr. Gemeinde festgesetzte Bürgerrechtsgebühren bezahlen. Dafür behalten Sie in der Gemeinde Ihre „Heimat“ und Ihre Frau und Kinder erwerben sie damit gleichfalls.

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der Deutschen Erwartete. (Nachdruck verboten.)

22. Mai: Wolkig, bedeckt, Niederschläge, mäßig warm, teils heiter, lebhaft Winde. Strohweisse Jagelstängel. Nebel an den Küsten.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 19. Mai.
Aufgebote: Der Fabrikarbeiter Franz Körner und Maria Kaufmann (Feldstraße 10 und Werberstraße 6). Der Hausbesitzer Otto Kaufmann und Anna Kaufmann (Vodsdörner 9 und Bergstraße 4). Der Bäckermeister Richard Jung und Bertha Stolle (Wiesengasse 1). Der Kaufmann Friedrich Beck und Anna Schröder (Weisenfels- und Halle 6 S.).
Scheinehe: Der Feldermeister Ernst Schulz und Ida Köhler (Gr. Steinstraße 26 und 30). Der Kaufmann Hermann Köhler und Anna Köhler (Gr. Steinstraße 26 und Werberstraße 26). Der Uhrmacher Bruno Wenzel und Alma Wenzel (Gr. Klausstraße 26 und Ruitstraße 3). Der Kaufmann Richard Dörner und Johanna

Gelegenheitskauf! 1 großen Posten reinwollene Kleiderstoffe, kariert und gemustert, deren Wert à Robe 9.50 M., verkauft für lange der Vorrat reicht à 5 Mark **H. Elkan,** Warenhaus für sämt. Veddungen, Gegenstände. Leipzigerstraße 90.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 17. Mai. (Ein faustlich anerkanntes Sühntunungsrecht.) Eine eigenartige Anklage über die Rechte eines Beamten fand sich in einem Urteile des Landgerichts Osnaabrück vom 23. März d. J., welches gegen den dritten Straflinien des die Angeklagten verurteilend sprach. Der Kanton und Gemeindevorsteher Heinrich Kollmeier in Hagenfelde war mit einem betragslosen Kasse 8, mit dem er nicht auf gutem Fuße stand, auf der Straße zusammengeknallt und wollte ihn schließlich verhaften. Da 8 keine Aute hatte, sich einlockern zu lassen, so legte er seiner Verhaftung passiven Widerstand entgegen. Kollmeier rief nun einen seiner Söhne herbei und prävalte in Gemeinschaft mit diesem den Kassen 8 zum Boden und Kasse wurden wegen Körperverletzung unter Anklage gestellt, aber vom Landgerichte Osnaabrück freigesprochen. In den Urtheilen wurde gefügt, der Angeklagte Kollmeier jr. sei als Gemeindevorsteher ebenso wie ein Beamter als Stellvertreter der Staatsanwaltschaft anzusehen, er könne also Verhaftungen vornehmen und müsse auch das Recht haben, Verhaftungen gewaltsam, unter Umständen mit Prügelein zu vollziehen; er habe also gewissermaßen ein faustlich anerkanntes Sühntunungsrecht. — Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde von Herrn Reichsanwalt Dr. Dippmann vertreten. Sein ganzes Plaidoyer beruht nur auf folgenden Worten: „Ich glaube, ich brauche mich in eine Kritik des Urteils nicht einzulassen und beantrage die Aufhebung. — Das Reichsgericht erkennt hiernach auf Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht Hannover. In der Begründung wurde gefügt, es sei eine rechtskräftige Maßnahme des Landgerichts, daß ein Gemeindevorsteher resp. dessen Sohn ein faustlich anerkanntes Sühntunungsrecht habe.“

Leipzig, 17. Mai. (Stimmrecht.) Am Nummer 261 der in Anpende in dänischer Sprache erscheinenden Zeitung „Hjælped“ vom 8. November v. J. hatte der Redakteur derselben, Herr Heinrich Wagen, auf der zweiten Seite einen Artikel veröffentlicht, in welchem er die lobende Wohlwollen seiner Stadtvorordneten betraute. Er begründete darin, daß die Wahl die freie Willensmeinung der Wähler mehrere und ihnen von Stimmrecht, darunter er die meisten Personen verlor, die durch ihr Abhängigkeitsverhältnis und aus Furcht, gewisse Vorteile einzubringen, wider ihre Überzeugung gewählt hätten. Dann wurde noch bemerkt, daß die Zeitung in den nächsten Tagen ein Verzeichnis der Wähler bringen werde, welche den beiden neuen Stadtvorordneten zum Zuge verheißenen hätten. Auf der ersten Seite dieser selben Zeitungsausschnitt befand sich ein Brief und darunter ein Gespräch, welches etwa folgendermaßen lautete: „Nun, hören, wie ist der Preis des Hefes?“ „Ja, augenblicklich ist es sehr billig; es ist viel billiger als in der Stadt gekommen.“ „Am, hm, also billiger als Hefesfleisch.“ Da nun das oben erwähnte Verzeichnis der Wähler wirklich in einer späteren Nummer abgedruckt wurde, wurde darin eine gewisse Kategorie von Wählern durch ein Schreiben besonders hervorgehoben, welches war, so führten sich diese Herren, mehrere Dubletten an der Zahl, bebildet und stellten, in zwei Serien betriebl. Vortrag gegen Herrn Wagen. Die meisten waren großmütig genug, später den Strafantrag wieder zurückzugeben, nur zwei, ein Wirtshausbesitzer und ein Stadtmagister, beharrten auf ihrem Antrag. Das Landgericht Hagenburg erließ eine Verfügung, wonach Herr Wagen durch ein Eröffnungsbeschluß vom 22. Januar d. J., in welchem nur auf den Artikel in der erwähnten Zeitungsausschnitt auf der zweiten Seite sowie auf die spätere Zeitungsausschnitt Bezug genommen wird. Einige Zeit später wurde nun ein zweiter Eröffnungsbeschluß erlassen, welcher die Bezugnahme auf die spätere Zeitungsausschnitt lassen ließ, behielt aber das Bild und das das unterstehende Gespräch auf der ersten Seite der Nummer vom 8. November als infamistisch mit bezog. In der Verhandlung der Hagenburger Strafkammer vom 7. März wurde dann Herr Wagen der Beleidigung der beiden Stadtvorordneten für schuldig erachtet und zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht nahm an, daß die Personen hinsichtlich der Beleidigung nicht als Beamte dem Publikum gegenüber der ersten und zweiten Seite der Zeitungsausschnitt druckte, daß sie als Stimmrecht bezeichnet werden sollten. Eine

Begründung dieser Wähler mit Ehren und zwar mit solchen, deren Gleich noch billiger als Hefesfleisch sei, müsse aber als beleidigend angesehen werden. Das Urteil erörterte dann die Zurücknahme der Strafanträge leitend der großen Wichtigkeit der Beleidigung, kam aber zu dem Ergebnis, daß dieser Umstand unentscheidend sei und nicht zu einer Freiprechung oder Einstellung des Verfahrens, inwiefern diese Personen in Betracht kämen, führen könne, da diese Beleidigung eine einheitliche Handlung sei und nicht dadurch zu einer mehrfachen würde, daß sie anlässlich gegen mehr Personen gerichtet war. — Die Revision der Angeklagten, welche heute vor dem zweiten Straflinien des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, begründete das ganze Verfahren als unfaustlich, daß das Gericht verpflichtet gewesen sei, den ersten Eröffnungsbeschluß als Grundlage für das weitere Verfahren zu betrachten. In diesem ersten Beschluß sei u. a. das Bild nicht mit bezogen worden gewesen, und die Strafanträge hätten deshalb nicht mit demnach gehabt. Sodann rügte die Revision noch, daß nicht, inwiefern es sich um die Zurücknahme von Strafanträgen handelte, auf Freiprechung beim Einstellen des Verfahrens erkannt sei. In materieller Beziehung wurde das Vorhandensein einer Beleidigung bestritten und ungenügende Beilegung einer solchen bestritten. — Herr Reichsanwalt Kresslin beantragte die Verurteilung der Revision, indem er folgende ausführliche Darlegung, daß die materielle Beleidigung unbestreitbar ist, brauche ich wohl kaum ein Wort zu verlieren; es wird dem Landgerichte nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß es einen Rechtsirrtum begangen habe, indem es auf der gemäßigten Form „Stimmrecht“ auf das Vorhandensein einer Beleidigung schloß. Was die prozeßuale Beilegung bezüglich der Beleidigung betrifft, so möchte ich mich im wesentlichen auf die Ausführungen des Beleidigten beschränken. Es handelt sich nicht um einen neuen, sondern um einen erklärenden Beschluß, insofern der zweite das konkretere ergab, was der erste mehr abstrakt sagte. Würde nur der erste Beschluß vorgelesen haben, so hätte das erkennende Gericht in der Hauptverhandlung ihn selbst haben ergreifen können, so wie es durch die zweite Beschluß geschehen ist. Was die weitere Frage betrifft, daß teilweise eine Beilegung nicht hätte eintreten können, weil die Strafanträge zurückgenommen sind, so brauche ich nur auf die allgemeine Praxis zu verweisen, nach welcher in solchen Fällen, wo es sich um eine einheitliche Tat handelt, eine teilweise Freiprechung oder Einstellung nicht zu erfolgen braucht. Das Urteil erging daher, daß die Revision wegen dem Antrage des Reichsanwalts und im wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Ausführungen derselben zu verwerfen sei.

Leipzig, 17. Mai. (Der Berliner Straßentrawall am 25. Februar.) Dem Schwurgerichte beim Landgerichte Berlin I ist am 25. März der Arbeiter Gustav D. ohne und Berlin in Zuschussstrafe verurteilt, weil er bei dem bekannten Straßentrawall am 25. Februar die Räderfahrer der Menschenaffen übelwollig, welche sich zusammengeknallt hatten und mit vereinten Kräften Gewalt gegen Personen und Sachen verübten. — Die Revision der Angeklagten kam heute vor dem zweiten Straflinien des Reichsgerichts zur Verhandlung, wußte aber nichts weiter zu rügen, als daß der Angeklagte nicht das letzte Wort gehabt habe. Das Reichsgericht wies die Revision mit der Begründung, daß das Protokoll die Bekämpfung der Revision widerlege.

Haß und Fern

Begehens. (Denunziationsucht.) Der Schuhmacher Franz Zenzlich von dem Militärstellenretirenden Bartholomäus aus Rißdorf bei Berlin wegen Missethatbeleidigung denunziert worden. Der Angeklagte verteidigte sich selbst und beantragte im Monat März, wo der erste Termin gegen ihn angehängt war, die Verurteilung, um den Beweis zu führen, daß der Denunziant im unzurechnungsfähigen, trunkenen Zustande zu der Zeit gewesen, als der Angeklagte die Missethatbeleidigung begangen haben sollte. Zu dem am Montag den

9. d. Mts. neu angelegten Termine waren acht Zeugen geladen, welche bekundeten, daß der Denunziant sich in einem sinnlosen Zustande befunden hätte. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Gefängnis. Der Beschuldigte konnte durch den sinnlosen Zustand, in welchem sich der Denunziant befunden hätte, als er die fragliche Beleidigung geäußert hätte, die Beleidigung nicht als bewiesen angesehen und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Leipzig. (Ein netter Bräutigam.) Ein Unteroffizier erhielt von den Eltern seiner Braut die zur Verheiratung nötige, beim Regiment zu disponierbare Kaution im Betrage von 600 M., welche der leistungsfähige Mensch aber nicht einzubringen, sondern veruntreute. Da der Bräutigam, welcher das achte Jahr diente, den von den Eltern verlangten Einlieferungschein nicht beschaffen konnte, so wurde die Sache näher untersucht, welche Untersuchung obiges Resultat zu Tage förderte. — Strafantrag ist von den betreffenden Eltern nicht gestellt worden.

Bresden. (Ein appetitliches Brot.) Der Redaktor der „Sächs. Arb.-Ztg.“ wurde kürzlich ein Brot vorgelegt, in welchem sich eine Eidechse eingebunden fand. Dasselbe stammt aus der Christlichmühle in Gommern. Es wäre hierüber weiter nicht viel zu reden, aber sonderbar ist es, daß der Besitzer der Mühle dem Käufer des Brotes, der sich bei ihm beschwerte, weiter nichts zu erwidern hatte, als: das kann vorkommen! Etwas weniger klug und Bähdigkeit wäre da wohl am Platz, denn das kaufende Publikum wird sich kaum zu solchen Broten hingezogen fühlen, wo eingebundene Eidechsen vorkommen können.

An die auswärtigen Parteigenossen, welche Auszüge nach Halle machen wollen!

Halle wird seiner Umgebung wegen sehr gern als Ausflugsort benutzt. Den Genossen ist es aber im allgemeinen unbekannt, daß diejenigen hiesigen Brauereien boykottiert sind, welche gegen die Bestrebungen der Arbeiter, zu ihren Versammlungen Säle zu erlangen, arbeiten. Da wir nun von den Genossen erwarten dürfen, daß sie den hiesigen Genossen in ihrem Kampfe nicht entgegenarbeiten, so hat die unterzeichnete Kommission beschloffen, allen Vereinen, welche ihren Bezug bei den Genossen Albert S. anow, Zigarrenhandlung, Größterstraße, oder der Expedition des „Volkssblatt“, Halle, Wölbegasse, anzeigen, einen Führer zu stellen. Diejenigen Vereine, welche uns unterstützen wollen, werden gebeter, ihren Bezug so zeitig wie möglich, sowie die Zeit der Ankunft in Halle anzugeben. Die Arbeiterblätter der Provinz Sachsen werden um Abdruck gebeten.

Die Boykottkommission.

Schmeerstr. 35/36. L. Franke Schmeerstr. 35/36.
empfehlte
Herren-, Damen- u. Kinder Schuhwaren
von den einfachsten bis zu den elegantesten zu billigen Preisen.
Bestellungen nach Maß, sowie alle Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

Fr. Oehlschlager
Schmeerstraße 25
Schuh- und Stiefel-Handlung
empfehlte alle Sorten Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder bei billiger Preisstellung.
Garantie für beste Qualität und gute Passung. Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen prompt.

Gewerbmäßige Weichelmörder im Staatsdienste.
Aktemäßige Darstellung der Verbrechen einer „Schwarzen Bande“ (Komplot) von 11 Richtern, 15 Advokaten und 10 Ärzten von F. Frank.
Preis 2 Mark 50 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 20 Mark.

Aus dem Inhalt heben wir hervor:
„Der Alkohol Woz in Hamburg mit seinen Spionen.“
„Die Antiquaren des Geschänders Dr. Everts in Wandsbeck.“
„Das Komplot.“
„Stimmliche Bergmahlung vor Gericht.“
„Unterbringung von Aktenmaterial durch den Landgerichtsdirektor Römer in Altona.“
„Der einseitige gerichtliche Sachverhandlung Geh. Medizinalrat Dr. Wolff in Berlin.“
„Erfennnis des Berliner Landgerichts, durch welches die wider besseres Wissen erfolgte unschuldige Beurteilung und Bergmahlung Droths festgestellt worden.“

In demselben Verlage ist erschienen von F. Starb:
Justizmorde.
Vergewaltigung und Einperrung von 24 gefunden Personen in die Irrenanstalten wider besseres Wissen aus Gewinnsucht.
Bei diesem Verbrechen sind beteiligt:
50 Beamte und eine große Anzahl bediensteter und einseitiger Zeugen, welche sämtlich in dem Werke namentlich genannt sind. Preis 4 Mark.
1450 Druckseiten (3 Bände).
Beide Werke zu beziehen durch jede Buchhandlung und beim Verleger G. Frank, Breitenweg bei Berlin, Friedrichstr. 2, sowie auch bei den Buchhändlern des „Volkssblatt“.

J. Ebeling
Tabak- u. Zigarrenhandlung
alte Promenade 25
empfehlte Freunden und Genossen
Schlipse und Kravatten
zur Waiferei.
Spazierstöcke, Zigarrenspitzen, Pfeifen.

Hüte
nur mit Konturmarke, 13104
für Herren u. Knaben v.
Wägen guten Ausgusses
empf. **Karl Bittner**,
Reichergasse 41.
Kein Laden, darum bedeut. billiger.

Geißstraße 26/27
Große
Gelegenheitsmefskäufe
in allen denkbaren Gegenständen zu billigsten Preisen.
Ein- und Verkauf von Partie oder Ransich aller Branchen.
Jacob Kninitzer.

Albert Tanneberg,
Halle a. S.,
gr. Ulrichstr. 20, Eingang Wölbegasse
gegenüber der Expedition des „Volkssblatt“
empfehlte sich zum
Anfertigen eleganter Herrenanzüge.
Sofide Preise. Reelle Bedienung.

Zigarren,
Prima Qualität, eigenes Fabrikat,
sowie alle Sorten Rauch-, Bau- und
Schmalttabak empfiehlte den werten Genossen zu sehr billigen Preisen.
Fr. Zimmermann, Steinweg 45.

Leim!!
Firniss, Schellack,
Beizen etc. etc.
Für Tischler extra
billig!

Georg Zeising
große Ulrichstraße 62
am Steinböschung.

Preisgekrönt
Internationale Ausstellung Leipzig 1892.

Naturebutter, täglich frisch,
pro Pfd. 105 Pf.
Cheebutter, täglich frisch,
pro Pfd. 115 Pf.
Holländische
Süßrahm-Zafel-Margarine,
ohne Konkurrenz
pro Pfd. 75 Pf.
Vollständiger Ersatz für Naturebutter.

Holländische
Butter-Compagnie.
Größtes Spezial-Geschäft Deutschlands.
Alleinige Verkaufsstelle für Halle:
52 grosse Ulrichstrasse 52.

Friedr. Köhler
Steinweg- u. Lindenstrassen-Ecke
empfehlte allen Freunden und Genossen sein
**Tabak-, Zigarren- und
Zigarrettenlager.**

Die Auditoren, Osmigfischer- und
Auktionsgeschäft von
Richard Pöser.
Zwingstr. 22 — Mansfelderstr. 53
empfehlte jeden Tag frisch: Kaffee, Waag,
Apfels und altheutischen Rüberrüben, sowie
Kaffee, Thee und Weingeist.
Schokolade und Kakao zu Fabrikpreisen.
Bestellungen auf Forten u. i. v.

Bringe meine dauerhaften und billigen
Schuhwaren
höflich in Erinnerung.
F. Vollmer, Lindenstr. 16.

Kuhkäse
in verschiedenen Sorten liefert er gross
L. Bossmann, Köthen, Wallf. 71.

Kindermagen,
Reiseförbe,
Korbwaren jeder Art
in größter Auswahl empfehlte zu
billigsten Preisen
W. Leopold,
Mauerstraße 9,
nabe d. Waisenhaus

C. Nebelsieck
Zigarren-Handlung 13898
Morseburgerstrasse 13 d
empfehlte
Zigarren
à 3, 4, 5, 6-20 A in ff. Qualität.
Zigarren, Zafel, Cig.,
sowie Rauchentwürfen billigst.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) Rich. Allee, Halle. — Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle.

Druck der halleischen Gesellschafter-Druckerei (E. G. m. b. H.), Halle.



Lotterie-Liste zu Nr. 118 des „Volksblatt“.

Halle a. S., Sonnabend, den 21. Mai 1892.]

4. Ziehung der 4. Klasse 186. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 M. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

19. Mai 1892, vormittags.

43 106 221 50 360 [500] 629 78 891 [500] 1070 257 320 21 89 75 [500] 531
635 890 914 9087 64 162 241 487 517 602 47 87 974 79 3202 54 393 554 80 721
889 83 4001 106 280 355 60 70 479 525 629 [300] 81 740 [3000] 912 59 5008
202 22 306 26 [300] 53 62 67 92 403 54 553 665 700 6399 619 32 52 740 897 948
63 7037 114 33 212 38 71 88 367 426 613 22 731 855 [500] 919 86 88 8049 59
[300] 138 362 74 448 608 15 706 12 37 88 818 27 939 9029 63 134 57 204 6 437
98 [500] 560 [900] 69 623 82 759 [500] 82 819 52 65 977
10103 233 559 770 843 955 11028 689 785 915 12063 177 370 86 428 67 559
67 691 855 62 934 12043 185 232 302 [500] 25 475 536 92 [500] 607 786 [500]
14054 102 450 94 516 618 44 741 [500] 930 15076 104 249 75 692 737 816
10335 82 452 61 518 84 666 96 826 87 934 [1500] 52 17005 25 78 228 50 310
[3000] 641 700 819 57 908 [1500] 57 78 18084 156 487 532 58 628 803 906 19024
[500] 38 43 141 96 238 [3000] 364 434 59 67 84 533 90 692 858
20016 [3000] 331 68 886 943 2115 81 98 334 537 654 793 803 935 70
22082 [500] 318 531 59 602 790 964 81 97 23240 83 333 403 4 70 78 [500] 80
527 45 [1500] 70 602 4 736 974 78 24107 392 572 675 783 87 25070 157 62
213 34 319 73 587 696 26179 232 435 58 513 653 91 788 820 933 42 27014 69
305 491 97 665 709 806 25126 54 [500] 77 89 304 5 97 403 [300] 38 86 602 59
[300] 718 43 59 821 29067 70 182 213 24 39 389 [300] 470 608 840 69 96 97
30112 84 249 420 673 89 733 91 850 915 70 31012 56 63 80 143 226 75 [3000]
382 437 72 660 63 [300] 90 32053 185 276 77 569 672 701 875 [3000] 90 33039
206 8 60 86 352 [500] 409 90 733 62 854 62 34086 145 334 47 50 494 610 853 75
994 35005 114 75 344 510 655 703 902 36088 95 210 80 398 419 514 23 55 609
45 759 [300] 37050 160 80 241 314 491 531 62 604 37 62 866 935 38070 77
126 30 206 326 90 404 57 [300] 617 769 850 79 39091 92 124 320 29 37 89 411
38 71 [500] 83 641 78 711 855 61
40359 450 612 17 715 60 966 41060 92 100 70 221 56 94 451 94 604 10 38
857 997 [500] 42015 251 81 373 454 82 715 90 891 43009 218 42 [500] 304 53
60 435 566 88 606 44212 150 67 87 317 63 902 [500] 89 45014 [300] 316 419
46137 203 413 539 47262 362 578 619 93 793 [500] 883 [3000] 981 96 48008
134 71 87 223 329 [300] 67 449 531 61 600 50 739 [300] 96 839 84 90 945 74
49043 45 71 113 48 241 [500] 78 325 54 448 [3000] 611 782 [300] 96 813 74
50079 121 46 375 503 15 18 43 653 [3000] 756 856 983 51196 [300] 202
36 333 501 604 15 [1500] 37 54 795 946 55 87 52040 58 145 363 [1500] 450 89
511 74 750 [1500] 912 15 25 99 53175 [1500] 209 [500] 96 336 440 66 [500]
820 62 83 922 62 91 54330 485 [1500] 801 12 55025 233 44 85 313 32 466
543 620 [300] 840 50 50096 97 311 44 71 89 423 532 91 742 819 70 89 57078
130 216 23 27 49 58 324 414 528 [3000] 693 861 58035 54 261 409 502 55 664
66 87 715 95 98 824 990 50033 35 53 68 [500] 83 88 154 82 227 52 67 82 392
429 82 82 583 616 740 54 805
60078 186 293 394 400 56 541 48 601 831 88 911 37 81 61060 102 202 46
871 [1500] 423 33 515 660 774 [300] 893 935 64 62200 82 95 318 409 72 880
63127 740 987 64054 110 368 528 641 91 [300] 887 [300] 65097 142 343 52
622 90 81 773 835 48 996 66037 71 121 32 201 301 92 502 88 [1500] 57 684
91 722 29 80 298 [500] 67057 282 337 618 82 833 69047 236 [1500] 59 61 376
728 813 46 69101 303 11 72 448 75 641 728 90 898
70069 307 470 636 74 93 717 873 939 53 71001 [3000] 32 36 109 235 43 60
841 86 407 54 504 70 79 627 745 75 999 72013 159 72 84 276 337 400 77 914
73082 85 161 261 375 450 [300] 797 883 74195 96 307 72 89 741 827 66 937 83
75056 102 566 648 763 [500] 73 864 957 76213 84 399 539 601 48 92 824 915
77083 216 61 95 332 864 78047 188 334 554 610 855 901 13 79104 19 219
823 586 708 [500] 82 846 973
89149 97 232 52 357 87 445 532 [300] 69 667 97 815 39 79 912 81045 212
85 [3000] 301 13 72 473 84 [3000] 577 752 910 21 72 82058 127 61 68 401 80
[5000] 537 40 788 834 84 86 911 22 83028 [1500] 78 167 80 81 221 456 512 32
70 647 740 892 908 26 52 84090 187 318 80 401 9 33 [300] 554 81 659 89 837
70 85 983 85023 51 103 261 68 86 319 50 409 567 73 640 718 60 86237 [300]
63 452 68 511 [300] 63 715 921 60 87089 138 [1500] 75 429 95 562 753 843 86 952
78 88000 [300] 119 213 30 313 77 434 25 43 61 76 544 725 [1500] 43 79 88 870
89082 248 97 512 [1500] 591 654 927 70

90001 2 7 12 16 [1500] 102 86 87 735 69 416 83 89 583 632 68 72 809 99
91089 306 48 499 642 883 [300] 965 92005 47 153 226 [1500] 61 339 53 605 87
752 999 98175 81 225 388 472 572 90 615 79 767 909 55 94025 43 125 259 372
98 484 86 584 98 805 22 921 95034 41 70 104 45 [1500] 83 [1500] 399 744 96021
[3000] 48 167 72 261 427 [300] 560 775 97205 37 88 376 83 726 875 922 70 96042
188 249 380 480 638 730 863 [300] 995 99343 445 77 96 [300] 548 72 [500] 881 984
100063 99 237 354 400 39 77 936 65 101120 [5000] 24 375 437 508 18 [300]
83 [300] 964 102057 64 401 30 565 612 40 705 44 [300] 980 96 103094 197 212
561 656 863 104028 43 238 45 [1500] 83 406 694 [3000] 105043 [1500] 68 184
[500] 89 435 45 554 830 923 41 106025 44 151 53 227 86 91 884 400 28
[1500] 45 57 536 [500] 82 107192 250 [1500] 409 626 81 751 68 80 106161 66
471 [300] 525 732 971 109054 384 835 [1500] 71 930
110001 [500] 9 155 284 310 412 55 79 545 709 [3000] 944 111048 65 76 98
179 396 98 490 523 25 734 880 112006 66 74 167 73 76 77 86 229 43 322 36 78
413 14 71 80 553 634 820 915 113097 [300] 332 304 501 50 62 646 53 58 704 26
[500] 46 968 87 114026 92 133 332 401 500 14 645 46 84 94 826 115088 221
46 80 304 80 718 887 [300] 907 22 [3000] 116041 81 [300] 182 248 306 48 [1500]
481 548 600 55 77 874 117073 252 321 97 412 41 42 532 695 737 865 75 76 936
43 55 91 118263 432 553 605 [3000] 13 119044 83 250 63 77 344 91 440 86 98
513 29 34 702 983
120000 62 64 108 202 [3000] 31 302 29 476 97 [1500] 560 765 68 91 99 [300]
878 917 61 74 121040 77 228 385 430 583 741 [500] 92 866 923 122017 62
130 34 56 295 510 75 746 94 836 931 99 123364 510 35 663 703 849 936 124105
96 273 340 42 69 620 715 49 897 916 125030 84 137 268 328 402 4 636 816 32
60 939 126042 44 289 96 395 530 32 98 680 769 884 127012 215 70 431
[500] 34 569 626 87 720 [300] 822 908 71 83 128013 [3000] 49 [300] 113 41
66 272 93 358 76 423 604 6 703 81 129436 64 521 26 42 68 720 965 81
130059 97 108 32 46 290 844 55 131086 170 94 230 [1500] 490 635 132001
97 172 425 89 753 824 32 909 133117 86 596 661 [300] 85 91 837 79 134172
222 386 536 62 604 704 135064 66 107 84 92 328 405 99 594 877 987 94 136410
600 4 907 14 19 22 79 137083 165 257 86 [1500] 457 538 [300] 45 653 763 858
957 98 138061 78 173 85 [1500] 224 303 53 71 633 701 46 998 139077 213
14 [3000] 662 914 64 72
140054 135 [10000] 52 253 96 [5000] 320 47 87 617 48 754 59 141048 120
[800] 213 252 408 541 920 22 42 142018 52 86 159 70 219 319 453 501 632 734
[1500] 37 831 35 915 63 143008 296 418 72 621 908 144115 24 275 560 671 98
145136 78 235 [300] 88 341 68 89 617 766 858 921 60 146111 213 356 452 535
758 69 86 848 97 147104 94 [5000] 98 250 315 451 535 679 729 858 93 148034
106 83 683 770 83 802 69 86 91 921 149024 105 78 82 239 378 429 540 633 48
[500] 702 864
150256 450 515 648 863 973 80 [1500] 151012 121 27 34 41 225 550 741
925 152284 508 [300] 68 649 82 90 94 861 976 [500] 153078 178 [300] 402 60
[300] 684 799 154012 46 75 306 58 82 469 598 640 716 49 155065 229 66 319
474 593 628 839 99 [300] 986 156298 [10000] 585 656 732 64 901 157198
250 [500] 79 399 696 779 982 158002 61 163 246 482 775 914 159416 21 507
15 750 828 984
160331 783 820 26 913 63 161041 54 67 152 235 312 25 66 442 605 752 73
162290 296 414 21 [300] 59 509 32 614 61 68 713 22 850 89 163000 16 [10000]
52 93 427 514 73 774 80 [5000] 801 976 164071 180 341 454 553 726 833
998 165111 12 24 [3000] 278 374 468 543 81 643 97 744 856 166052 93 98
[500] 187 217 509 65 [3000] 698 753 167000 27 32 [300] 163 67 405 19 69 582
604 60 836 [1500] 95 993 168175 279 330 451 95 563 65 91 661 [300] 716 88
809 61 942 68 169016 28 142 201 51 575 [1500] 754 952 [1500] 69
170019 291 616 19 [3000] 855 944 70 171253 59 309 428 550 627 86 814
172069 341 90 433 59 97 620 724 94 173064 173 77 209 73 356 624 918 44
174184 201 27 40 53 75 98 327 45 67 428 655 710 52 878 958 175032 96 307
497 700 15 [300] 806 [300] 19 86 176154 255 66 341 484 738 47 177049 138
41 71 [1500] 272 506 648 51 837 178043 174 370 [500] 86 94 660 764 71 75 79
855 80 967 [1500] 179036 47 49 85 90 281 84 [500] 639 822 37 53 [500] 90
180214 362 466 509 643 83 864 74 929 53 181067 318 424 30 77 586 826
182029 164 291 616 52 58 837 51 183051 140 62 447 596 [3000] 701 51 56 69
74 834 958 184048 349 526 59 81 710 834 940 68 [300] 185005 [300] 47 424
70 507 48 699 810 74 964 85 186060 79 [1500] 196 454 552 62 798 812 977 78
187041 76 186 90 419 45 787 915 60 188081 239 83 539 [500] 60 686 710 81 49
71 866 88 982 [500] 189077 95 500 44 700 46 805 16 36 98 985

